

gemeindeLeben

Aktuelles aus der Marktgemeinde

raaba-grambach



Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Revision ÖEK und FWP

Mit 1. Jänner 2015 ist die Fusion der Altgemeinden Raaba und Grambach zur neuen Marktgemeinde Raaba-Grambach rechtswirksam geworden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ortsentwicklung und die Raumordnung, da nun auch die Raumordnungsinstrumente, das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan, revidiert bzw. neu erstellt werden. Mit diesen Arbeiten wurde vom Gemeinderat das Raumplanungsbüro DI Daniel Kampus, mit Sitz in Graz beauftragt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) haben alle GrundeigentümerInnen und GemeindebürgerInnen die Möglichkeit, Planungsanregungen bzw. Planungswünsche einzubringen. Dies umfasst Ideen zur räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde, aber auch ganz konkrete Wünsche von Grundeigentümern.

Jedem Gemeindemitglied sowie jeder physischen und juristischen Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist es möglich, in der Zeit von **13. Februar bis 28. April 2017** dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba Grambach

- postalisch (per Adresse Josef-Krainer-Straße 40, 8074 Raaba-Grambach) oder
- per E-Mail (an gde@raaba-grambach.gv.at), Planungsanregungen, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen schriftlich bekannt zu geben.

Diese Planungsanregungen werden gesammelt, analysiert und in den zuständigen Gremien beraten und nach Möglichkeit in die Planungsinstrumente einbezogen. Es wird allerdings auf übergeordnete Vorgaben des Landes (z.B. Regionales Entwicklungsprogramm, Sachprogramm Hochwasser, etc.) verwiesen, was eine Baulandausweisung durch die Gemeinde in vielen Bereichen von vorn herein einschränkt.

In einem ersten Schritt wird das örtliche Entwicklungskonzept neu erstellt, dieses gibt die wesentlichen Entwicklungsziele für unsere Gemeinde für die kommenden 10 bis 15 Jahre vor. Es stellt eine Verordnung des Gemeinderates dar und besteht aus einem Verordnungstext mit Erläuterungsbericht und dem Kernstück, dem sogenannten Entwicklungsplan. In diesem sind die baulich-räumlichen Funktionen der Gemeinde planlich festgelegt.

Aufbauend auf das Entwicklungskonzept wird auch der Flächenwidmungsplan neu erstellt. Dieser zeigt dann bereits die konkreten Festlegungen wie Bauland, Verkehrsflächen und Freiland.

Der gesamte Erarbeitungsprozess wird bis zu einer Rechtskraft der beiden Planungsinstrumente ca. 1,5 Jahre dauern. Die Gemeinde plant eine kontinuierliche Einbeziehung und Information der betroffenen Bevölkerung und steht für alle Anliegen gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Karl Mayrhold

Kostenlose Bauberatung

Die Marktgemeinde Raaba-Grambach bietet allen Bauwerbern die Gelegenheit, einmalig pro Projekt eine kostenlose Bauberatung vor Erstellen der Einreichunterlagen in Anspruch zu nehmen.

Dabei werden der Bausachverständige und bei Bedarf auch der Raumplaner und Ortsbildsachverständige ihre vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen (Baugesetz, Räumliches Leitbild, usw.) prüfen. Voraussetzung für eine Beratung ist die Vorlage eines beurteilungsfähigen Projektes.

Um bestmöglich auf ihre Anfrage vorbereitet zu sein und längere Wartezeiten zu vermeiden, sind eine Anmeldung bzw. Terminreservierung sowie eine Vorprüfung ihres Bauvorhabens unbedingt notwendig. Dafür stehen ihnen unsere Mitarbeiter im Bauamt gerne zur Verfügung.

Folgende Termine stehen für 2017 jeweils ab 13.00 Uhr zur Verfügung:

Dienstag, 22. März 2017
Dienstag, 11. April 2017
Dienstag, 23. Mai 2017
Dienstag, 20. Juni 2017
Dienstag, 18. Juli 2017
Dienstag, 19. September 2017
Dienstag 10. Oktober 2017
Dienstag, 21. November 2017

Alle immer wieder aktualisierte Informationen stehen Ihnen online auf unserer Homepage www.raaba-grambach.at laufend zur Verfügung.

NEUE INFORMATION: EINHEITLICHE PLZ

Wie die Österreichische Post AG mitgeteilt hat, ist ab sofort, die Postfiliale 8074 Raaba-Grambach (Dr.-Auner-Straße 2) die Benachrichtigungsfiliale des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Raaba-Grambach.

Die Postfiliale 8074 dient jedoch nur dann als Benachrichtigungsfiliale, sofern die Brief-

oder Paketsendung mit der PLZ 8074 vermerkt ist. Sämtliche Sendungen mit der PLZ 8071 werden weiterhin in der Postfiliale 8071 Hausmannstätten hinterlegt.

Bitte beachten Sie die Frist des von der Gemeinde eingerichteten Nachsendeauftrages (30. Juni 2017).

Februar 2017

15. Februar	Seniorenbund Grambach – Faschingsfeier, Gasthaus Riedisser	11.30 Uhr
25. Februar	Dorrfasching	13.00 Uhr
25. Februar	Singkreis Raaba – Faschingssingen am Singkreis-Stand in Raaba-Grambach	14.00 Uhr
26. Februar	SPÖ – Kinderfaschingsfest, VAZ Raaba-Grambach	15.00 Uhr
27. Februar	Pfarre Messendorf – Pfarrball	19.00 Uhr

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde – www.raaba-grambach.gv.at

Nachrichten der Marktgemeinde Raaba-Grambach – Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Raaba-Grambach
8074 Raaba-Grambach, Josef-Krainer-Straße 40, Telefon (0316) 40 11 36-0, Fax (0316) 40 11 36-43
Verlagspostamt: 8074 Raaba-Grambach, Herstellungs- und Verlagsort Raaba-Grambach, Satz- und Druckfehler vorbehalten
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Karl Mayrhold

Producing: Werbeagentur Morré, 8074 Raaba-Grambach, Johann-Kamp-Platz 1, www.agenturmorre.at